

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2309/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Parkraumerschließung im Rahmen der Planungen für die BUGA 2021; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

1. Wie ist derzeit der Stand der konkreten Investitionsvorbereitung einerseits und der Entwurfsplanung andererseits?

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden in die Haushaltsanmeldung 2019/2020 Mittel von insgesamt 4 Millionen Euro aufgenommen. Die Höhe der Investitionskosten basiert auf der Grundlage der Studie zur Entwicklung der Flächen westlich der Messe.

Die in Ihrer Anfrage benannte realistische Variante, welche nur noch umgesetzt werden kann, ist der Tatsache geschuldet, dass der Erwerb von erforderlichen privaten Grundstücken für die Umsetzung der anderen Varianten gescheitert ist.

Die Gesamtmaßnahme umfasst im Wesentlichen die Teilbereiche:

- Errichtung eines P+R-Platzes incl. Caravan-Hafen
- Planung eines Regenrückhaltebeckens für die Entwässerung des P+R-Platzes und
- Ausbau der Gothaer Straße/Wartburgstraße

Für die Errichtung des P+R-Platzes und des Knotenausbau Gothaer Straße/ Wartburgstraße ist die Entwurfsplanung in Bearbeitung. Das Regenrückhaltebecken befindet sich im Planungsstand Vorplanung.

Durch das Amt 61 wird mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes HOH 716 das Planungsrecht zur Herstellung des Parkplatzes Gothaer Straße/ Wartburgstraße geschaffen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Stadtrates DS 0851/18 am 28.06.2018 bestätigt. Aktuell erfolgt die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit der Zielstellung, diesen im I. Quartal 2019 vom Stadtrat beschließen zu lassen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Wann erfolgt eine Beantwortung der zahlreichen Detailfragen der Bürger aus der Bürgerversammlung vom 28. August 2018, wie von dem Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung zugesagt, und in welcher Weise werden die entsprechenden Anregungen und Hinweise in die Planung einbezogen?

Im Rahmen der o.g. frühzeitigen Bürgerbeteiligung gab es eine Vielzahl von Anregungen und Hinweisen von Bürgern aus Hochheim und Schmira. Diese Anregungen beinhalten im Wesentlichen die Detailfragen aus der Bürgerversammlung vom 28.08.2018. Die gegebenen Anregungen und Hinweise werden von der Verwaltung geprüft und das Ergebnis findet entsprechend Eingang bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes bzw. Berücksichtigung in der parallel laufenden Parkplatz- und Straßenplanung.

Alle Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens einer sachgerechten Abwägung durch den Stadtrat unterzogen. Eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis erhalten die Bürger nach dem Abwägungsbeschluss.

3. Wann werden in der angekündigten zweiten Informationsveranstaltung mit dem Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes weitere Probleme der Entwurfsplanung mit den Bürgern diskutiert?

Auf Grund der derzeit noch offenen Grundstücksfragen, deren Klärung maßgebend Art und Umfang der Maßnahme beeinflussen, ist eine Information der Öffentlichkeit erst sinnvoll, wenn diese Probleme ausgeräumt sind und die umzusetzende Variante einen klaren Umriss zeigt.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein fester Termin benannt werden. Ausgehend vom Realisierungshorizont der Maßnahme wird eingeschätzt, dass spätestens im II. Quartal 2019 die angekündigte zweite Informationsveranstaltung durchgeführt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein